

- 83b. G. 30889. Aufzugsvorrichtung für Uhren, Zeitschalter oder ähnliche Triebwerke mit zwei voneinander abhängigen Schaltklinken. Adolf Friedr. Gerdas, Berlin, Zimmerstrasse 16/18. 28. 1. 10.
- 83b. B. 57159. Kontaktvorrichtung für elektrische Uhrschlagwerke. Moritz Berger, Zürich; Vertreter: G. Dedreux, A. Weickmann und H. Kauffmann, Patentanwälte, München. 11. 10. 09.

b) Patenterteilungen.

- 83a. 222310. Mit einem Uhrwerk in Verbindung stehende Vorrichtung zum Auslösen eines oder mehrerer Apparate zu bestimmten Zeitpunkten. Georg Witte, Hamburg, Falkenried 74. 11. 6. 09.
- 83a. 222311. Weckeruhr mit Wiederholung in Verbindung mit einer Sprechmaschine. Wilhelm Faisst, Mühlheim a. D. 7. 7. 09.
- 83a. 222312. Schlagwerk mit Führungsbahn für den Anlaufhebel. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schles. 6. 8. 09.
- 83b. 222869. Anordnung der Betriebsteile einer mit Strom wechselnder Richtung arbeitenden elektrischen Nebenuhr. Aktiengesellschaft Mix & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke, Schöneberg. 28. 10. 09.

c) Gebrauchsmuster.

- 74a. 417860. Weckuhr mit elektrischer Beleuchtungsvorrichtung, deren normale Leuchtdauer durch eine verstellbare, mit einem besonderen Zeiger verbundene Schaltung beliebig verkürzt werden kann. Max Berndt, Breslau, Bahnhofstrasse 8. 26. 3. 10.
- 74a. 418359. Elektrisches Wecksignaluhrwerk, verbunden mit Klingelwerk zum Wecken von mehreren Personen, für Hotels und Gasthöfe usw. Karl Walter, Schweningen a. N. 4. 4. 10.
- 83a. 417803. Uhr in Verbindung mit einem Grammophon. Hermann Ziese, Beddingen, Braunschweig. 11. 3. 10.
- 83a. 417929. Uhr mit von Zeigermagneten fortbewegten Figuren. Ferdinand Schneider, Fulda. 18. 2. 10.
- 83a. 417981. Federspannungsanzeiger für Federwerke aller Art. Friedrich Kutzer, Wilhelmsburg b. Hamburg, Schulstrasse 15. 17. 3. 10.
- 83a. 417989. Uhr mit abnehmbarem Aschteller. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 21. 3. 10.
- 83a. 417990. Empire-Oval-Bügelknopf für Taschenuhren. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 21. 3. 10.
- 83a. 417991. Regelbare Gongklotzsicherung. Uhrenfabrik, vormals L. Furtwängler Söhne, A.-G., Furtwangen i. B. 21. 3. 10.
- 83a. 417993. Federspannungsanzeiger für Federwerke aller Art. Friedrich Kutzer, Wilhelmsburg b. Hamburg, Schulstrasse 15. 22. 3. 10.
- 83a. 418003. Rechenschlagwerk mit Stundenrepetition. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Würt. 24. 3. 10.
- 83a. 418024. Wanduhrgehäuse mit Hohlglasvorderteil. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, A.-G., inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 1. 4. 10.
- 83a. 418025. Uhrwerk. Marguerite Voirol, geb. Briod, Biel, Schweiz; Vertr.: G. Dedreux, A. Weickmann und H. Kauffmann, Pat.-Anwälte, München. 1. 4. 10.
- 83a. 418028. Mit Zelluloideinsatz versehenes Uebergehäuse für Taschenuhren und dergl. Fa. Rudolf Flume, Berlin. 2. 4. 10.
- 83a. 419257. Viertelhammer-Ausschaltvorrichtung an Schlagwerken. A.-G. für Uhrenfabrikation, Lenzkirch i. B. 1. 4. 10.
- 83a. 419260. Wanduhrgehäuse mit Rundglasecken. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, A.-G., inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 1. 4. 10.
- 83a. 419272. Uhr in Verbindung mit Grammophon zur Zeitangabe. Albert Kramer, Harlingerode, Nordharz. 6. 4. 10.
- 83a. 419277. Selbsttätig sich ausschaltender Weckerabsteller. Friedrich Mauthe, G. m. b. H., Schweningen a. N. 8. 4. 10.
- 83a. 419278. Spiralfederrolle für Uhren, Manometer, Barometer, elektrische Messwerkzeuge oder dergl. Pfaff & Schlauder, Schramberg, Würt. 8. 4. 10.
- 83a. 419283. Staubdichte Führung von Hammerstielen bei Weckuhren mit in der Gehäusewand drehbar gelagertem Hammerstiel. Gallus Bauermann, Bütschwil, Schweiz; Vertr.: E. W. Hopkins und K. Osius, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 11. 11. 4. 10.
- 83b. 417820. Auslösung für elektrische Uhren mit einem zweiseitigen, unter Federdruck stehendem Auslösflügel. Ferd. Schneider, Fulda. 18. 3. 10.
- 83b. 419186. Elektrische Nebenuhr. Friedrich Hahn, Hannover-Herrnhäuser. 26. 10. 09.

Briefkasten.

W. A. in R. Platinschmuck. Der neuerdings auch in Deutschland mehr Boden findende Platinschmuck wird nicht gestempelt. Für die grössere oder geringere Reinheit hat man durch einen Stempel keinerlei Anhalt. Allerdings ist es bei dem bei uns immerhin seltenen Vorkommen dieses Metalls allgemein wenig bekannt, wie und welche Beimischungen Platina verträgt. (Fachleute natürlich ausgenommen.) Das Feingehaltsgesetz spricht nur von Gold- und Silberwaren, doch wird eine Ergänzung in dieser Richtung im Laufe der Zeit wohl nötig werden. In Frankreich ist seit diesem Jahre eine

Punzierung durch Gesetz vorgeschrieben, doch ist es uns nicht bekannt, ob das im Interesse der Verbraucher, oder nur um den Finanzen aufzuhelfen, geschehen ist, denn die Punzierungsabgabe beträgt für 100 g 37 1/2 Franken. Platin wird oft in fester Verbindung mit 18kar. Gold gebracht, und schon deshalb dürften einer Stempelung Schwierigkeiten entstehen, denn solche Schmuckstücke sind weder rein aus dem einen noch aus dem andern Metall.

H. W. in K. Genfer Uhren. Wenn sich Ihnen ein Reisender als „aus Genf“ vorstellte und Ihnen dann eine gewöhnliche Durchschnittsuhre verkaufen wollte, so würde ein Betrugsversuch erst dann anzunehmen sein, wenn er Ihnen hätte vorspiegeln wollen, dass es sich um eine Genfer Uhr handelt, also um eine Uhr, unter der wir eine erstklassige Qualität verstehen. So bleibt die Sache nur ein ganz gewöhnlicher Bluff, obgleich die betreffende Uhrengattung mit Genf nicht das mindeste zu tun hat und auch nicht „aus Genf“ ist. Sie hätten als Sachverständiger das sofort erkennen müssen. Anders liegt es, wenn Sie die vorliegenden Geschäftskarten jener Firma im Fenster benutzen, weil Sie dadurch einem Laien imputieren wollen, es handle sich um ein wirkliches Genfer Fabrikat. Wenn der Käufer erklärt, die Uhr nur deshalb gekauft zu haben, und sich geschädigt fühlt, werden Sie zweifelsohne wegen Betrug hineinfallen. Wenn Sie auch die Absicht bestreiten würden, so käme doch der *dolus eventualis* in Frage, denn Sie müssten sich das selbst sagen. — Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, wie weit wir mit Ihnen jenes Gebahren verurteilen, welches sowohl unvorsichtig, als auch sicher ganz falsch ist, denn solche Dinge haben kurze Beine und haben nur so lange Bestand, bis sie aufgeklärt sind, bezw. so lange die Konkurrenz zu vornehm ist, das bemerken zu wollen.

R. F. in L. Firmierung unter eigenem Namen. Wenn Ihr Konkurrent, der vor einigen Jahren in Konkurs geriet und seitdem unter dem Namen seiner Frau ein Geschäft betrieb, neuerdings wieder mit seinem eigenen Namen firmiert, so muss er sich wohl mit seinen Gläubigern abgefunden haben. Das ist die einzige Erklärung für dieses von Ihnen als so auffallend gefundene Vorkommnis. Vielleicht hat er das Geschick gehabt, die Gläubiger einzeln erfolgreich zu bearbeiten, dass sie sich mit einem Teil der Schuld als Abfindungssumme zufrieden gaben, sonst würde er doch keinen Augenblick vor einem Zugriff sicher sein. Als zur Nachahmung verlockend können wir die ganze Sache gerade nicht ansehen, und meinen wir, dass ehrlich doch am längsten währt, womit wir allerdings nicht sagen wollen und können, dass Ihr Konkurrent nicht trotzdem ein ehrlicher Mann sein kann. Besten Gruss.

L. W. in S. Patentierung. Selbstredend wird Ihnen ein Patentanwalt nicht sagen, dass es aussichtslos ist, ein solches Patent unterzubringen, denn das ist doch sein Brot. Sie haben wahrscheinlich überhaupt nur das Interesse gehabt, Ihr Patent zu bekommen, in dem sicheren Gefühl, dass Sie dann schon ein gemachter Mann seien. Nun dürfen Sie auch niemandem Vorwürfe machen. Es ist eine alte Sache, dass es leicht ist, ein Patent oder Gebrauchsmuster zu bekommen, dass es aber um so schwerer ist, es nutzbringend zu verwerten. Ausnahmen gibt es freilich, aber das Missverhältnis zwischen erteilten und verwerteten Patenten ist gross. Da viele Uhrmacher kostbare Zeit mit unnützen Grübeleien und Versuchen verschwenden, kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden.

Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Fragen.

Frage 1830. Kann mir jemand eine Adresse angeben, wo schöne, billige Vereinsartikel (Vasen, Uhren usw.) zu haben sind? H. Sp.

Frage 1832. Wie bewähren sich die elektrischen Uhren „Fuldensia“ in bezug auf Sicherheit der Motorauslösung und Lebensfähigkeit der Elemente „Dura“? L. S. in L.

Frage 1833. Wo erhalte ich Notenblätter für eine Drehorgel mit Notenblättern? Auf den Blättern steht „Mandolinata“ und „Herevon“. G. W. in R.

Frage 1840. Kann mir ein Kollege mitteilen, wie die Radiumleuchtmasse hergestellt oder gemischt wird, oder wer diese eventuell herstellt? (Gemeint ist die Masse der Junghans-Radiumuhren.) H. L. in St.

Frage 1844. Besteht ein Unterschied zwischen Waschgold und Berggold? Welches sind eventuell die Merkmale? Ph. W. in B.

Frage 1845. In C. Dietzschold: „Vorlagen für das Uhrmachergewerbe“, finde ich auf Blatt 10, Fig. 11, eine Lagerung, die angeblich für Amerikaner Wecker und Schiffsuhr sein soll. Da ich annehme, dass das Vorlagenwerk auch in Fachkreisen Verbreitung gefunden hat, bitte ich um Auskunft, ob diese Lagerungen wirklich in der Praxis existieren, und ob eine Uhr in dieser Ausführung normal schwingen und sich regulieren lassen kann. F. K. in A.